

Teilexamen für bereits angestellte Kandidaten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association Suisse de Documentation**

Band (Jahr): **24 (1948)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sein soll. Die anderen beiden Stücke sind zwei türkische Inkunabeln, die Terdschüme ta'rih-i seyyah von 1142 (1729)¹¹⁾ und das Dschihan-nüma von Haddsch Halife von 1145 (1732)¹²⁾. Das älteste im Orient gedruckte türkische Buch überhaupt, das arabische Wörterbuch des Vankulu¹³⁾, besass die Stadtbibliothek schon seit alter Zeit.

¹¹⁾ Vgl. Franz BABINGER, *Stambuler Buchwesen im 18. Jahrhundert*, 1919, S. 13. Es handelt sich um die Übersetzung des lateinischen Werkes, das Judas Thaddäus Krusinsky S. J. über den Einfall der Afghanen in Iran geschrieben hatte.

¹²⁾ BABINGER, 16.

¹³⁾ BABINGER, 11.

TEILEXAMEN FÜR BEREITS ANGESTELLTE KANDIDATEN

Die Examina für den mittleren Bibliotheks-Dienst der VSB waren ursprünglich gedacht als Schlussprüfungen für Volontäre.

Im Verlauf der letzten Jahre stellten sich nun in steigender Zahl auch Kandidaten zur Prüfung, die bereits *an Bibliotheken angestellt sind*. Deren berufliche Inanspruchnahme bedeutet eine sichtliche Benachteiligung gegenüber den Volontären.

Durch Einführung von zeitlich gestaffelten Teilprüfungen soll nun für diese Gruppe der Examinanden eine ausgleichende Erleichterung geschaffen werden.

In der General-Versammlung der VSB vom 12. Juni 1948 hiess die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Antrag der Prüfungskommission gut, der festlegt:

Für Kandidaten in festem bibliothekarischem Anstellungsverhältnis zerfällt die Prüfung in eine *technische Vorprüfung* (handschriftliche und maschinengeschriebene Textkopien, Korrespondenz in Fremdsprache, Alphabetisieren und Absignieren von Titelzetteln), ferner in ein *1. Teilexamen* (Bibliographie und Katalogisieren) und in ein *2. Teilexamen* (zugleich Schlussexamen, mit Buchkunde und Bibliotheksverwaltung, Bibliotheksgeschichte und Buchhandel). Meldet sich ein Kandidat zum Teilexamen, hat er stets eine Diplomarbeit auszuarbeiten. Der Schwierigkeitsgrad der Diplomarbeiten soll demjenigen der Arbeiten der Ecole de Bibliothécaires in Genf entsprechen. An die Kandidaten werden bei Teilexamen die gleichen sachlichen Anforderungen gestellt, wie bei den bisherigen Prüfungen; es werden keine Teildiplome ausgestellt.

Für die 3 Teilprüfungen wird insgesamt ein Zeitraum von mindestens 1 1/2 und von höchstens 2 1/2 Jahren festgelegt. Die Kommission ist ermächtigt, auf begründeten Antrag der ausbildenden Bibliothek in Sonderfällen die Fristen zu verlängern oder abzukürzen.